

Bericht über die Stadtratssitzung vom 17.01.2023

1. Sanierung der Kläranlage; aktueller Stand der Entwurfsplanung

Die Kläranlage aus dem Jahr 1988 entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und muss daher generalsaniert werden.

Auf Grundlage der Festlegungen aus der Stadtratssitzung vom 03.05.2022 wurde die Entwurfsplanung durch das Büro Obermeyer ausgearbeitet und in der Sitzung vorgestellt. Die Kostenfortschreibung (basierend auf dem Stand der Kostenschätzung vom August 2021) liegt derzeit bei brutto 10.667.000 €.

Am 20.10.2022 fand ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth statt, um vorab alle notwendigen Punkte für die Genehmigung abzuklären wie z. B. Ablaufwerte, Auslegung der Bauwerke, Bemessung, Bauwasserhaltung, Betriebswasserversorgung, LAU-Flächen (Flächen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen von wassergefährdenden Stoffen) und Behandlung des Oberflächenwassers.

Vertreter/innen des Büros Obermeyer stellten die aktuelle Planung in der Sitzung vor. Der Stadtrat billigte die vorgestellte Planung und beschloss die Einreichung der Genehmigungsplanung.

2. Neugestaltung der Freiflächen der Christuskirche

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Sanierung der Christuskirche selbst sollen nun die Freiflächen überarbeitet werden.

Seitens des evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeamtes wurden die Planungen für die Neugestaltung der Freiflächen nun unter Federführung des Landschaftsarchitekturbüros MNE, Augsburg, wiederaufgenommen. Aus Kostengründen soll im ersten Abschnitt vorwiegend der Bereich westlich der Kirche zum Martin-Luther-Weg hin neu geordnet werden, um vor allem einen barrierefreien Zugang zur Kirche herzustellen.

Im Rahmen der Erstellung des Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepts INSEK wurde der Bereich untersucht und in das Sanierungsgebiet Stadtkern Schwabmünchen mit aufgenommen. Am 24.08.2022 wurde die Planung mit Vertretern des Sachgebiets Städtebauförderung der Regierung von Schwaben vor Ort besprochen und eine Förderung grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Am 01.12.2022 wurde eine mögliche Aufteilung der Kosten sowie der Förderrahmen erörtert: Der im städtischen Eigentum befindliche Teilbereich des Martin-Luther-Wegs könnte wie üblich als kommunale Baumaßnahme mit einem Regelsatz von 60 % beantragt werden. Für die im Eigentum der evangelisch-lutherischen Pfarrgemeinde stehende Teilfläche könnten bis zu 50 % der Ausgaben als förderfähig anerkannt werden, da es sich um eine Neuordnung insbesondere gemeinschaftlich genutzter Freiflächen handelt. Von den förderfähigen Kosten müsste die Stadt wiederum 40 % übernehmen.

Die Umsetzung ist aus bautechnischen Gründen mit der Sanierung der Sportanlagen der Grundschule abzustimmen und wird daher voraussichtlich erst im Jahr 2024 erfolgen.

Herr Eschenlohr vom Büro MNE stellte die Planung in der Sitzung vor. Der Stadtrat billigte die vorgestellte Planung sowie die Verteilung der Kosten.

3. Jahresbetriebsplan 2023 für den Stadtwald

1. Bürgermeister Müller stellte den Jahresbetriebsplan 2023 für den Stadtwald Schwabmünchen vor.

Die Fläche des Stadtwaldes beträgt 321,17 ha. Für das Jahr 2023 ist ein Gesamtholzeinschlag von 1.660 Festmetern vorgesehen, davon im Landwald 1.090 Festmeter und im Auwald 570 Festmeter.

Neben den Einschlagsmaßnahmen wird in 2023 wieder stark in die Zukunft des Waldes investiert und deshalb 8.520 Bäume gepflanzt. Diese teilen sich den Arten nach auf in 3.650 Rotbuchen, 1.800 Weißtannen, 1.200 Weißerlen, je 400 Stileichen und Roteichen, 350 Douglasien, 250 Flatterulmen, 200 Winterlinden, 120 Schwarznüsse, 100 Robinien und 50 Baumhaseln. Die Fichte verjüngt sich nach wie vor größtenteils selbst.

Der Stadtrat stimmte dem Jahresbetriebsplan zu.

4. Entwicklung einer Schwabmünchen-App; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion

Die CSU-Stadtratsfraktion hat beantragt, eine „Schwabmünchen-App“ einzuführen. Die Verwaltung soll hierzu Angebote bei entsprechenden Software-Entwicklern einholen und dem Stadtrat die Konzeptionen zur Entscheidung vorlegen. In diesem Zusammenhang soll auch eine Weiterentwicklung der bestehenden Homepage angegangen werden.

Die Verwaltung beschäftigt sich bereits mit der Erstellung einer neuen Website, die auch für mobile Endgeräte optimiert sein soll.

Der Stadtrat beschloss, zusammen mit der Stadtverwaltung eine Projektgruppe zu gründen, die sich mit der Thematik befasst.

5. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden an die Stadt Schwabmünchen

Folgende Zuwendungen sind bei der Stadt Schwabmünchen eingegangen:

- Freiwillige Feuerwehr Schwabmünchen e. V. 1.500,00 €
- Franziska und Rudolf Geyer-Stiftung, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, 1.029,49 €
- Buchhandlung Schmid 316,80 €
- Energie Schwaben GmbH, Augsburg, 624,75 €
- Stahlbau Rieder, Untermeitingen, 6.039,80 €
- Firma Wilhelm Menter 1.588,70 €
- Diverse Spender insgesamt 397,61 €.

Der Stadtrat stimmte der endgültigen Annahme der Spenden zu. Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ übersandt. Sie dienen im Wesentlichen dazu, kommunale Wahlbeamte soweit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu schützen. Unter anderem sollen deshalb Zuwendungen erst nach Zustimmung des Stadtrates endgültig angenommen werden.